

„In Schwarz unter einem schwebenden silbernen Ölkessel mit drei Beinen eine liegende silberne Schere“, so lautet die Wappenbeschreibung, die Blasonierung, des Schernauer Gemeindewappens aus dem Jahr 1968.

Wie zuvor bei der Gemeinde Effeldorf machte der damalige Kreisarchivpfleger Fritz Mägerlein im Oktober 1967 den Schernauer Bürgermeister darauf aufmerksam, dass im dortigen Archivbestand eine Urkunde liegt, die das Schernauer Gerichtssiegel trägt. Dieses würde sich laut Mägerlein gut als Grundlage für einen Antrag zur Verleihung eines Gemeindewappens eignen. Ein solches hatte Schernau bisher nämlich nicht geführt.

Der Gemeinderat war von dieser Idee begeistert und fasste am 10. Januar 1968 den Beschluss, ein Wappen für Schernau zu beantragen. Herr Mägerlein wurde daraufhin gebeten „das Notwendige zu veranlassen“.

Das entdeckte Gerichtssiegel, das als Grundlage für die Wappenzeichnung herangezogen wurde, befindet sich auf einer Urkunde aus dem Jahr 1765. Das Gerichtssiegel selbst ist bis in das Jahr 1574 nachweisbar. Es zeigt den Hl. Veit in einem dreibeinigen Ölkessel sitzend. Vom Hl. Veit wird vermutet, dass es sich um einen früheren Kirchenpatron in Schernau gehandelt haben könnte. Dieser starb den Märtyrertod, indem er in siedendes Öl getaucht wurde. Unter dem Ölkessel zeigt das Gerichtssiegel eine waagrecht liegende Wollschere, als örtliches Kennzeichen Schernaus. Eine mögliche Deutung leitet die Schere von dem den Ort durchfließenden Scherenbach ab.

Die Wappenzeichnung fertigte Karl Haas aus Kronach an. Er übernahm den Ölkessel ohne Heiligendarstellung und die Wollschere aus dem Gerichtssiegel. Als Farbgebung (Tingierung) wählte Karl Haas Schwarz und Silber als Hinweis auf die Grafen von Brandenburg-Ansbach, die als Grund- und Niedergerichtsherren mit dem Ort Schernau eng verbunden waren.

Zum Genehmigungsverfahren gehörte auch ein Gutachten durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive, welche die Wappenzeichnung Karl Haas' für ein kommunales Hoheitszeichen



geeignet hielt. So konnte das Bayerische Staatsministerium des Innern den am 7. Mai 1968 gestellten Antrag auf die Annahme eines eigenen Wappens der Gemeinde Schernau am 11. Juni 1968 genehmigen.

Julia Müller-Halbleib M.A.

Quelle:

Stadtarchiv Dettelbach S-A-021, S-U-28.

Literatur:

Bauer, Hans: Dettelbacher Wappen, in: Dettelbacher Geschichtsblätter, Nr. 47/1981.

Bild oben: Wappen Schernau, Zeichnung Karl Haas, 1968.
Bild unten: Schernauer Gerichtssiegel auf der Urkunde vom 26.04.1765.

Nummer 09/2024